

Bitte Formular ausfüllen und unterschreiben, und an folgende Adresse zurücksenden:

**Sportjugend im KSB Hameln-Pyrmont e.V.**  
**Sabine Matthies**  
**Alte Heerstr. 2**  
**31789 Hameln**  
**oder per Fax: 05151/55414**



**Ferienfreizeiten der Sportjugend in den Ferien 2012**  
**Verbindliche Anmeldung**

|                          |   |                         |         |
|--------------------------|---|-------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Lauenstein/Naturfreunde-Haus (6-10 Jahre) | 06.08.2012 – 11.08.2012 | 155,- € |
| <input type="checkbox"/> | Borkum/Nordsee (8- 13 Jahre)              | 21.07.2012 – 28.07.2012 | 260,- € |
| <input type="checkbox"/> | Kroatien/Medulin (14- 17 Jahre)           | 22.07.2012 – 05.08.2012 | 560,- € |

**Im Reisepreis sind alle Sonderfahrten und Aktionen vor Ort enthalten!**

Für die angekreuzte Freizeit melde ich meinen/e Sohn/Tochter an

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Verein/Gruppe: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Von den Ausschreibungs- und Zahlungsbedingungen haben wir Kenntnis genommen und werden die einzelnen Termine einhalten.

**Wir haben unser Kind davon unterrichtet und belehrt, dass es den Anweisungen der Betreuer/innen zu folgen hat und die Bestimmungen bzw. Auflagen des Jugendschutzgesetzes beachtet und einhält.**

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

**Ich werde mich an die Anweisungen der Betreuer halten und das Jugendschutzgesetz beachten und einhalten.**

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Teilnehmers)

**Wichtig:** Mit der Anmeldung muss eine Anzahlung von 20% des Reisepreises geleistet werden. Für Lauenstein sind es 29,-Euro. Für Borkum 68,-Euro und für Kroatien 112,-Euro.

Dieser Betrag wird auf die Gesamtsumme angerechnet.

Überweisungskonto:

Konto des KSB Hameln-Pyrmont e.V. bei der Sparkasse Weserbergland

Konto-Nr.: 1008911

BLZ: 25450110

**Die Restzahlung der Sommerfreizeiten muss nach Rechnungserhalt, spätestens bis zum 10.06.2012 erfolgen.**

Falls eine Anmeldung zurückgezogen wird, müssen wir eine Bearbeitungsgebühr verlangen.

**Bei Rücktritt sind je nach Zeitpunkt des Rücktritts folgende Gebühren zu zahlen:**

**Freizeit Borkum:**

Absage bis 31 Tage vor Reisebeginn: =30% des Reisepreises  
Absage bis 22 Tage vor Reisebeginn: =50% des Reisepreises  
Absage bis 11 Tage vor Reisebeginn: =80% des Reisepreises  
Absage ab 10 Tage vor Reisebeginn: =100% des Reisepreises

**Freizeit Medulin:**

Absage bis 120 Tage vor Reisebeginn: =20,-€Stornokosten  
Absage bis 60 Tage vor Reisebeginn: =5% des Reisepreises  
Absage bis 15 Tage vor Reisebeginn: =80% des Reisepreises  
Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn: =90% des Reisepreises  
Absage ab 1 Tag vor Reisebeginn: =100% des Reisepreises

Sofern kein Ersatzteilnehmer gefunden wird, muss der volle Reisepreis gezahlt werden.

Bemerkung:

Die Programmausschreibung, Preise, Leistungen und Termine entsprechen dem Stand bei Drucklegung dieses Prospekts.

Sollte das Programm durch höhere Gewalt verschoben werden müssen oder ausfallen, so besteht kein Rechtsanspruch gegenüber dem KSB.

Programmänderungen oder die Absage aus anderen Gründen müssen wir uns vorbehalten.

In diesen Fällen sind wir nur zur Zahlung der an uns gezahlten Rechnungsbeträge verpflichtet.

Änderungen der Preise bis 1. Februar 2012 vorbehalten.

Wir verweisen auf die beiliegenden allgemeinen Reisebedingungen.

**Allgemeine Reisebedingungen**



## Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie der Sportjugend im KSB Hameln-Pyrmont e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich oder online mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung (Rechnung) zustande. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

## Zahlungen

Bei Vertragsschluss ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten, die Restzahlung ist bis zum 15.5.2009 fällig. Es ist aber auch möglich, für die Restzahlung eine individuelle Zahlungsweise zu vereinbaren. In der Regel findet vor jeder Freizeit ein Vorbereitungstreffen statt, zu dem alle Teilnehmer-Innen, bei den Kinder- und Jugendfreizeiten auch die Eltern, erwartet werden. So besteht zum einen die Möglichkeit, die Mitreisenden und die Begleitung schon vorher kennenzulernen, zum anderen gibt es ergänzende Informationen zum Reiseziel und die genaue Abfahrtszeit und -ort. Sollte kein Vortreffen stattfinden, erhalten die Teilnehmer diese Reisedaten rechtzeitig vor Fahrtbeginn zugesandt.

## Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus unserer Prospektbeschreibung, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Sportjugend im KSB Hameln-Pyrmont e.V..

## Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von einem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Liegen zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate, können wir Preiserhöhungen bis zu 5 % des Reisepreises verlangen, wenn sich die Preise der Leistungsträger nach Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen erhöht haben. Bei Preiserhöhungen über 5% des Reisepreises kann der Teilnehmer kostenlos zurücktreten.

## Rücktritt durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Es gelten folgende pauschale Rücktrittsgebühren pro Person:

### **Freizeiten Borkum + Lauenstein:**

|                                     |                        |
|-------------------------------------|------------------------|
| Absage bis 31 Tage vor Reisebeginn: | =30% des Reisepreises  |
| Absage bis 22 Tage vor Reisebeginn: | =50% des Reisepreises  |
| Absage bis 11 Tage vor Reisebeginn: | =80% des Reisepreises  |
| Absage ab 10 Tage vor Reisebeginn:  | =100% des Reisepreises |

### **Freizeit Medulin:**

|                                      |                        |
|--------------------------------------|------------------------|
| Absage bis 120 Tage vor Reisebeginn: | =20,-€ Stornokosten    |
| Absage bis 60 Tage vor Reisebeginn:  | =5% des Reisepreises   |
| Absage bis 15 Tage vor Reisebeginn:  | =80% des Reisepreises  |
| Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn:   | =90% des Reisepreises  |
| Absage ab 1 Tag vor Reisebeginn:     | =100% des Reisepreises |

Bei Nichterscheinen am Abreisetag wird der volle Reisepreis in Rechnung gestellt. Reist der Teilnehmer aus persönlichen Gründen vorzeitig aus der Freizeit ab, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung. Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen. Bei einem Rücktritt entfällt die Zuschussgewährung.

## Rücktritt durch den Veranstalter

Der Reiseveranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten:

- 1) wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder wenn er die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
- 2) wenn die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wird der Vertrag durch den Reiseveranstalter gekündigt, so kann dieser für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.
- 3) Kann wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl die Reise nicht stattfinden, kann die Sportjugend im KSB Hameln-Pyrmont e.V. drei Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Eine entsprechende Mitteilung geht Ihnen unverzüglich zu, der bereits gezahlte Reisepreis wird zurückerstattet.

## Umbuchung, Ersatzperson

Werden auf Ihren Wunsch nach Bestätigung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart vorgenommen sind wir berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben. Eine Umbuchung auf ein anderes, im Prospekt aufgeführtes Reiseziel, ist bis 30 Tage vor Reisebeginn möglich. Für eine Umbuchung werden 25,- Euro in Rechnung gestellt. Eine bereits geleistete Anzahlung verfällt nicht. Bis vor Reisebeginn kann sich der Teilnehmer bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Die Sportjugend im KSB Hameln-Pyrmont e.V. kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen. Wie bei der Umbuchung werden hierfür 25,- Euro in Rechnung gestellt.

## Haftung/Beschränkung der Haftung

Wir haften als Reiseveranstalter für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Unsere Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt:

- 1) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
- 2) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden

bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegast und Reise 4100,- Euro.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solcher beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Keine Haftung besteht bei einem Einbruch oder Diebstahl. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

#### Mitwirkungspflicht

Mängel oder Störungen sind unseren Mitarbeitern vor Ort sofort mitzuteilen. Sollten diese Personen nicht am Ort sein, reicht eine sofortige Mitteilung an die Sportjugend im KSB Hameln-Pyrmont e.V., worin die Mängel beschrieben sind und um Abhilfe nachgesucht wird. Kommt der Teilnehmer durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

#### Pass- und Visa-Vorschriften, Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter informiert den Teilnehmer über die Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften. Auf die Erfordernisse für Angehörige eines anderen Staates wird der Veranstalter hinweisen, sofern die Zugehörigkeit der Reisenden zu einem anderen Staat erkennbar ist. Der Reiseveranstalter übernimmt keine Haftung für Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung obiger Vorschriften ergeben.

#### Ausschluss

Der Reiseveranstalter kann den Teilnehmer ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Reise ausschließen, wenn der das Miteinander der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt bzw. die Sitten und Gebräuche des Gastlandes nicht respektiert. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. seines gesetzlichen Vertreters.

#### Ansprüche aus dem Reisevertrag

Der Teilnehmer muss Ansprüche aus dem Reisevertrag innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende der Sportjugend im KSB Hameln-Pyrmont e.V. geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise vertragsgemäß endet. Hat der Vertragspartner gegenüber dem Veranstalter fristgemäß seine Ansprüche geltend gemacht, wird die Verjährung bis zum Tage der schriftlichen Zurückweisung durch den Veranstalter gehemmt. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen verjähren in 3 Jahren.

#### Versicherungen

Der Teilnehmer ist durch die Sportjugend im KSB Hameln-Pyrmont e.V. subsidiär unfall- und haftpflichtversichert. Bei Auslandsreisen empfehlen wir zusätzlich eine Auslandskrankenversicherung. Die finanziellen Risiken eines Rücktritts können durch den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung abgedeckt werden. Wir sind Ihnen dabei gern behilflich.

#### Allgemeines

Der Teilnehmer kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

#### Kontakt

Sportjugend im KSB Hameln-Pyrmont e.V.  
Ruthenstr. 10  
31785 Hameln

1. Vorsitzende:  
Sabine Matthies  
Alte Heerstr. 2  
31789 Hameln  
Tel. 05151/88632  
Fax 05151/55414